

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 2

Artikel: Warum das Frauenstimmrecht?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren kann. Und manch einer oder manch eine möchte sagen, damit sei im Grunde recht wenig erreicht. Denn, wenn nun das Gesetz vom Berner-volk angenommen werden sollte und die Gemeinden damit die rechtliche Möglichkeit erhalten, den Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zu geben, so ist damit dieser Gedanke noch in keiner einzigen bernischen Gemeinde verwirklicht. Und man wird wohl damit rechnen müssen, dass es, wie seinerzeit in den Kirchgemeinden, noch allerlei Arbeit in den einzelnen Einwohner- und Bürgergemeinden brauchen werde, bis wirklich dann da und dort der Anfang gemacht sein wird. Gut Ding muss eben nach bewährter Bernerart Weile haben, und wir wollen zufrieden sein, wenn wir einmal soweit sind, wie das Gesetz es will.

Dem Gedanken selber, dass nämlich jede Gemeinde in eigenem Entschluss das Recht haben soll, für ihre Angelegenheiten den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen — diesem Gedanken sollte eigentlich jeder, dem es mit seiner demokratischen Gesinnung Ernst ist, und dem die Gemeindeautonomie am Herzen liegt, aus voller Ueberzeugung zustimmen können, mag er sich im übrigen zur Frage selber, ob er für seine Gemeinde das Frauenstimmrecht will oder nicht, dann stellen, wie es seiner Ueberzeugung entspricht.

Fortsetzung folgt.

Aus Schweizer Frauenblatt 17. 2. 56.

Warum das Frauenstimmrecht?

Wie man auf ganz unerwartete Weise mit Fremden ins Gespräch über das Frauenstimmrecht geraten kann, habe ich kürzlich bei einem Bummel durch die Zürcher Altstadt erlebt. Ich schlenderte um 20 Uhr die Rämistrasse hinunter und betrachtete die Auslagen der Schaufenster, als ich plötzlich vor der Einbiegung der Oberdorfstrasse in einen Spielsalon hineinblickte, wo junge Burschen fasziniert die Mechanik der Spielapparate betätigten, um der Kugel die gewünschte Richtung zu geben. Ueber- rascht blieb ich stehen. Auf dem Sims eines der Fenster sass ein ca. 12-jähriger Knabe und schaute mit grosser Spannung den Burschen zu. Als ich ihn frug, wo er denn zu Hause sei, stellte es sich heraus, dass er in Schwamendingen wohne, also weit genug von der Rämistrasse weg. „Da gehörst Du aber schleunigst heim“, sagte ich zu ihm — aber der Knabe zeigte keinerlei Eile, von diesem Fenster wegzugehen. Dieses Zögern gab mir jedoch Anlass, ebenfalls noch weiter stehen zu bleiben — denn ich wollte es noch erleben, dass er weiterging. Inzwischen war es fast halb neun Uhr geworden und ich befahl ihm energisch, jetzt aber heimzugehen.

Unterdessen hatte sich ein Herr zu uns gesellt, der wahrscheinlich meine vergeblichen Bemühungen beobachtet hatte. Mit ernstem Tone sagte

er zu ihm: „Lueg Bueb, da chasch leere, wie mes Geld verblöterlet! Da leersch nüt Gschieds. Gang jetz nu hei! Lueg die junge Purschte trägt ihre chli Verdienst da ine, leged Franke um Franke ane, wo alli im Apparat ine verschwindet und am Schluss göhnd's mit eme Chatzejammer hei! Das isch doch nüt gschied, gäll!“

„Es ist ein Jammer, dass man diese Spielsalons nicht verbietet“ meinte er zu mir, worauf ich darauf hinwies, dass die Frauen dagegen Einspruch erhoben hatten, jedoch vergebens. „Ja, da haben Sie Recht. in diesem Falle wäre das Frauenstimmrecht wirklich von Gutem gewesen“ meint der Fremde. Unterdessen waren noch mehr Leute stehen geblieben. „Wahrhaftig“, meinten zwei Frauen, als sie uns über das Frauenstimmrecht diskutieren hörten, „hier sollten die Frauen zum Rechten sehen können, wenn die Männer nicht mehr wissen, was unserem Volke Not tut. Diese Spielsalons sind eine Schande für unsere Stadt und eine Gefahr für alle labilen, jungen Leute“. „Ja“, gab der Fremde zur Antwort, „ich wohne hier in der Nähe und habe schon öfters beobachtet, wie junge Töchter am Fenster standen, um hineinzuschauen. Ja schaut nur“, sagte ich zu den Mädchen „diesen Burschen sieht man die Spiel Leidenschaft im Gesicht an. Möchtet ihr vielleicht einmal einen solchen Mann heiraten, der Frau und Kind vergisst, um seinem Spiel frönen zu können? Die sind innerlich hohl und leer. Man sieht es ihnen an, dass sie für nichts Rechtes Interesse haben“. Worauf eine Frau meinte: „Warum verbieten denn unsere Behörden das Spielen nicht?“ „Weil die Gesetze es nicht verbieten!“ „Wer macht denn unsere Gesetze? Das sind doch unsere Männer“. „Jawohl, das Frauenstimmrecht sollten wir haben, damit unsere Gesetze anders werden!“ Wann kommt es denn — unser Frauenstimmrecht? — —

-id

Ein Gespräch im Oktober 1955, in unserer Altstadt geführt zwischen einander völlig unbekanntem Menschen.

Bericht über den Kongress des Internat. Frauenweltbundes

für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung, der in Colombo (Ceylon) vom 17. August bis zum 1. September 1955 stattfand.

Etwa 100 Frauen, die Vertreterinnen von 38 Ländern, hatten sich in Colombo, der Hauptstadt der Insel Ceylon, zusammengefunden zum Kongress des Internationalen Weltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung, der alle drei Jahre stattfindet.

Im Laufe der ersten Versammlung wurden von den Delegierten die folgenden neuen Mitglieder in den Bund aufgenommen: 1. The Carribeau Women's Alliance, Barbados; 2. Union féminine nationale des femmes chefs d'entreprises, France; 3. Suffragette Fellowship, Great Britain; 4.